



Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2020

Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings

P205165

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat hat bereits mit Beschluss vom 12. Mai 2020 eine vorübergehende Ausdehnung bestehender Boulevardrestaurant- und Buvettenflächen auf öffentlichem Grund ohne die Erhebung von zusätzlichen Gebühren geschaffen. Bei den Detailhandels-Betrieben erachtet der Regierungsrat die Abwicklung eines Teils der Geschäftstätigkeit im angrenzenden Aussenraum jedoch als nicht zielführend. Als weitere Massnahme, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte zu mindern, verweist der Regierungsrat auf das Dreidrittel-Rettungspaket zur Entlastung bei den Geschäftsmieten, das der Grosse Rat am 13. Mai 2020 gutgeheissen hat.

